

Seniorenbeirat der Gemeinde Langgöns

St – Ulrich - Ring 13, 35428 Langgöns

An den
Vorsitzender des
Umwelt- und Verkehrsausschusses
Herrn Dr. Michael Buss
St.- Ulrich-Ring 13

35428 Langgöns

Vorsitzende

Marianne Wander
Birkenstraße 9
35428 Langgöns
Tel: 06403/76510
Fax: 06406/776720

23.08.2009

Stellungnahme des Seniorenbeirates zum innerörtlichen Verkehrskonzeptes Lang-Göns

Sehr geehrter Herr Dr. Buss,

der Umwelt- und Verkehrsausschuss ist beauftragt worden, ein innerörtliches Verkehrskonzept für die Kerngemeinde Lang-Göns zu erstellen. Der Seniorenbeirat unterstützt dieses Anliegen, da insbesondere auch die Belange der älteren Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen betroffen sind. Unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit von Straßen, Wege und Plätze sieht der Seniorenbeirat eine gesamtgemeindliche Betrachtungsweise als unabdingbar an. Von daher sollten Ziele und Gestaltungsgrundsätze für die Gesamtgemeinde Langgöns formuliert werden.

Im vorliegenden Generalverkehrsplan für die Gemeinde Langgöns vom Mai 1990 sind zwar einige Ziele (S. 18 d. K.) formuliert worden. Diese sollten sinnvoller Weise überarbeitet und durch die vom Seniorenbeirat formulierten Ziele ergänzt werden.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Langgöns begrüßt es ausdrücklich, dass insbesondere die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit „möglichst weitreichend“ bei der konzeptionellen Planung und Gestaltung der Straßen, Wege und Plätzen entsprochen werden soll. Von daher bitten wir Sie, die folgende Stellungnahme zur Barrierefreiheit im Bereich Straßen, Wege und Plätzen in die Sitzung der Arbeitsgruppe „Innerörtliches Verkehrskonzept Lang-Göns“ einzubringen.

Stellungnahme

Für Menschen mit Behinderung stellt eine Bordsteinkante häufig eine nicht zu bewältigende Barriere oder Gefahr dar. Mobilität ist heutzutage ein entscheidender Bestandteil der

Seniorenbeirat der Gemeinde Langgöns

St – Ulrich - Ring 13, 35428 Langgöns

Lebensqualität, im globalen wie im lokalen Sinne, im privaten wie im öffentlichen Raum.

Die behindertenfreundliche und generationenübergreifende Gestaltung des öffentlichen Raums stellt sicher, dass alle Menschen - unabhängig von Alter und körperlichen Einschränkungen - öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Plätze selbstständig und uneingeschränkt nutzen können.

Der Straßenraum ist der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens in einer Gemeinde. Deshalb sollte seine selbstverständliche Benutzbarkeit für alle Menschen zur Baukultur jeder Kommune und zum Grundsatz jeder Dorferneuerung (z. Z. Oberkleen) gehören. Das miteinander leben baulich zu gewährleisten ist in erster Linie eine örtliche Angelegenheit im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinden. Die Städtebauförderung gibt jedoch Impulse und unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Belange im Bereich der städtebaulichen Sanierung und Erneuerung.

Die Gemeinde Langgöns für alle

Die „Gemeinde Langgöns für alle“ ist eine Vision, für deren Umsetzung sich jeder einsetzen sollte - schließlich können wir alle durch Krankheit, Unfall oder im Alter dauerhafte oder temporäre gesundheitliche Einschränkungen erfahren.

Jeder soll am Leben in der Gesellschaft gleichberechtigt teilnehmen können:

- in der eigenen Wohnung mit ihrem Umfeld, im öffentlichen Straßenraum und seinen Einrichtungen, in Kultur-, Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen, in gemeindlichen Einrichtungen, medizinischen Einrichtungen, Restaurants und Hotels. Sprich: Alle Einrichtungen und Ausstattungen sollen für alle Menschen gleichermaßen zugänglich und nutzbar sein.

Die Erneuerung des öffentlichen Raums ist ein wichtiges Element der städtebaulichen Sanierung, eingebettet in ein umfassendes Ortsentwicklungskonzept. Die Ansprüche, die dabei gestellt werden, sind vielfältig. Ästhetische Gesichtspunkte, Raumcharakter, Gebrauchstüchtigkeit für alle Menschen, Denkmalschutz und nicht zuletzt der Kostenfaktor müssen gegeneinander abgewogen werden.

Besondere Ansprüche bestehen auch in historischen Ortsteilen (z. B. Cleeberg), in denen die Straßen häufig gepflastert sind, und in Gebieten, bei denen hohe Niveauunterschiede zu bewältigen sind.

Straßen, Wege und Plätze

Orientierung, Erreichbarkeit und Nutzbarkeit - dies sollten die bestimmenden Ziele bei der Gestaltung des öffentlichen Raums und öffentlich zugänglicher Gebäude sein. Straßen, Wege und Plätze, die ohne bauliche Hindernisse als geschlossenes System gestaltet sind, können Rollstuhlfahrer, Benutzer von Gehhilfen und blinde Menschen ohne fremde Hilfe bewältigen. Dabei muss ein Kompromiss zwischen der ebenen und somit gut befahrbaren Oberfläche und den ertastbaren Leitlinien als Orientierungshilfe gesucht werden.

Seniorenbeirat der Gemeinde Langgöns

St – Ulrich - Ring 13, 35428 Langgöns

In das Wegesystem müssen behindertengerechte Parkplätze integriert werden, möglichst in der Nähe von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel bzw. nahe bei den Zugängen zu öffentlichen Anlagen und Einrichtungen.

Für Menschen mit einer Sehbehinderung, zu denen viele Senioren zählen, ist eine gute Allgemeinbeleuchtung der Straßen und Plätze wichtig. Insbesondere Rampen und Treppen müssen mit Bedacht gestaltet werden. Um Treppen gefahrlos begehbar zu machen, sind eine optische Kontrastierung sowie eine blend- und schattenfreie Beleuchtung notwendig. Für gehbehinderte Menschen sind ein geeignetes Steigungsverhältnis und zwei Handläufe als Geh- und Führungshilfe, für Blinde mit Punktschrift gekennzeichnet, erforderlich.

Gehbehinderten fällt es aufgrund ihres Bewegungsablaufs leichter, Treppenanlagen zu begehen als Rampen. Transparente Brüstungen, etwa an Rampen oder Brücken, bieten Rollstuhlbenutzern und Kindern einen freien Blick.

Kreuzungen und Übergänge stellen besondere Gefahrenpunkte dar. Hier sind neben einem ausreichenden Sichtfeld vor allem ein taktiles und akustisches Leitsystem für die sichere Überquerung erforderlich.

Die Möblierung des öffentlichen Raums sollte sich auf das Notwendige beschränken und die Wegeführung und Orientierung nicht beeinträchtigen.

Alle Verkehrs- und Wegesysteme dienen der Verbindung zwischen dem Ausgangspunkt und dem Ziel des Menschen. Eine Schwelle, ein Engpass kann unter Umständen einen Weg und damit ein ganzes Netz unterbrechen und wertlos machen. Von daher sollte ein Ziel sein: Wege mit klarer Orientierung und ohne Stufen

Bei der Planung von Fußgängerverkehrsnetzen sollte das Prinzip der Barrierefreiheit gleich in die Gesamtverkehrsplanung, Ortsteilplanung, oder in Rahmenplänen und Bauleitplänen auf Quartiersebene integriert werden, um so sukzessive eine durchgängige Wegekette zu schaffen. Für innerörtliche Fußgängerwege und Parkplätze sind in den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA 2002) Grundanforderungen formuliert, insbesondere unterschiedliche Breiten je nach angrenzender Bebauung und Aufkommen des Kfz-Verkehrs. Die Schaffung barrierefreier Netze sollte auch in Dorferneuerungsmaßnahmen oder anderen Programmen eingebunden werden.

Oberflächenqualität und Oberflächengestaltung

Die Oberflächengestaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Platzräume erfordert eine durchdachte Konzeption und eine sorgfältige Materialauswahl, um die Benutzbarkeit für alle

Seniorenbeirat der Gemeinde Langgöns

St – Ulrich - Ring 13, 35428 Langgöns

Menschen zu gewährleisten, dabei einen besonderen Raumcharakter zu definieren und gegebenenfalls denkmalpflegerische Ansprüche zu berücksichtigen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die leichte Erreichbarkeit und uneingeschränkte Benutzbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel sollte bei Um- und Neuplanungen bereits weitgehend berücksichtigt werden, beispielsweise durch erhöhte, über flache Rampen befahrbare Haltestellen oder den Einsatz von Niedrigflurfahrzeugen mit Klapprampe oder Hublift. Betreiber und Kommunen sollten zusammen mit den Betroffenen ein gemeindeweit einheitliches Konzept entwickeln.

Informationssysteme, Fahrkartenautomaten und Kommunikationseinrichtungen müssen mit gut lesbarer Schrift in einer Höhe angebracht werden, die auch Kindern, kleinwüchsigen Menschen und Rollstuhlfahrern das Lesen ermöglicht.

Ruhender Verkehr

In dicht bebauten Ortsteilen sollte ein nahe gelegener Parkraum geschaffen werden.

Behindertenparkplätze sollten sich möglichst nahe an den Gebäuden befinden.

Behindertengerechte Aufzüge erleichtern auch Eltern mit Kinderwagen oder Kleinkindern den Zugang.

Im öffentlichen Straßenraum sollten die PKW-Stellplätze senkrecht mit weiten Zwischenräumen angeordnet sein, da so der Rollstuhlfahrer beim Aus- und Einsteigen nicht durch den fließenden Verkehr gefährdet wird. Der Anschluss an den Gehweg sollte möglichst niveaugleich, allerdings auch taktil erfassbar sein. Als praktikable Lösung hat sich hierfür eine Bordsteinkante von etwa drei Zentimetern Höhe bewährt.

Öffentliche Grünanlagen und Spielplätze

Menschen mit Behinderung, Kinder und Senioren haben einen eingeschränkten Bewegungsradius. Grünanlagen und Spielplätze sollten sich darum nahe an Wohngebieten befinden und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Auto erreichbar sein. Auch entsprechende Parkmöglichkeiten müssen gegeben sein.

Wassergebundene Decken oder ein geeigneter Plattenbelag sorgen dafür, dass die Wege erschütterungsarm und leicht befahrbar sind. Auch hier sollten taktile und visuelle Orientierungshilfen angeboten werden. Bei der Geländemodellierung ist die gute Begeh und Befahrbarkeit zu berücksichtigen.

Seniorenbeirat der Gemeinde Langgöns

St – Ulrich - Ring 13, 35428 Langgöns

Erreichbarkeit von öffentlichen Gebäuden

Bei Neuplanungen ist die behindertengerechte Gestaltung von öffentlichen Gebäuden mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Bei Umbaumaßnahmen allerdings, vor allem in historischen Situationen, ist eine barrierefreie Anbindung an den öffentlichen Raum meist eine große Herausforderung, weil ein Kompromiss zwischen Funktionalität und dem Umgang mit dem Bestand gefunden werden muss.

Orientierung, Erreichbarkeit und Nutzbarkeit - dies sollten die bestimmenden Ziele bei der Gestaltung des öffentlichen Raums und öffentlich zugänglicher Gebäude sein

Die Öffentliche Verwaltung sollte durch ihr Beispiel vorangehen und daher die ersten aber nicht die einzigen Akteure in diesem Prozess sein. Sie sollte

- die gegenwärtigen Möglichkeiten der gesetzlichen Rahmenbedingungen mit der Absicht überprüfen, diskriminierende Praktiken auf dem Gebiet der Bildung, Beschäftigung und dem Zugang zu Waren und Dienstleistungen zu bekämpfen;
- Untersuchungen gegen jene Einschränkungen und diskriminierenden Barrieren einleiten, die die Freiheit von behinderten Menschen, voll an der Gesellschaft teilzuhaben, begrenzen und alle Maßnahmen unternehmen, die notwendig sind, um die Situation zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Wander

Vorsitzende des Seniorenbeirates